

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00051/2020 der SPD-Fraktion
Betreff: Die Verantwortung der Stadt darf nicht beim Ansiedlungsbeschluss von Unternehmen im Niedriglohnsektor enden**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung spricht sich für faire Löhne, Tarifbindung und Mitbestimmung in den Unternehmen in Schwerin aus.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der IHK, der Handwerkskammer, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern, die Menschen im Niedriglohnbereich aktiv bei ihrer individuellen beruflichen Weiterbildung zu unterstützen. Ziel muss es sein, dass Schweriner*innen ihre Weiterbildungsmöglichkeiten kennen und diese mit Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben auch ergreifen können.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landes- und Bundesregierung für die Erhöhung des Mindestlohns auf 13,00 Euro auszusprechen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Die Stadtvertretung selbst kann eine Erhöhung des Mindestlohnes nicht beschließen. Dies muss auf Bundesebene geschehen. Der OB kann das Thema nur ansprechen, ohne rechtliche Bindung.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Der Oberbürgermeister soll sich nur verbal zu dem Thema äußern.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.


Bernd Nottebaum